

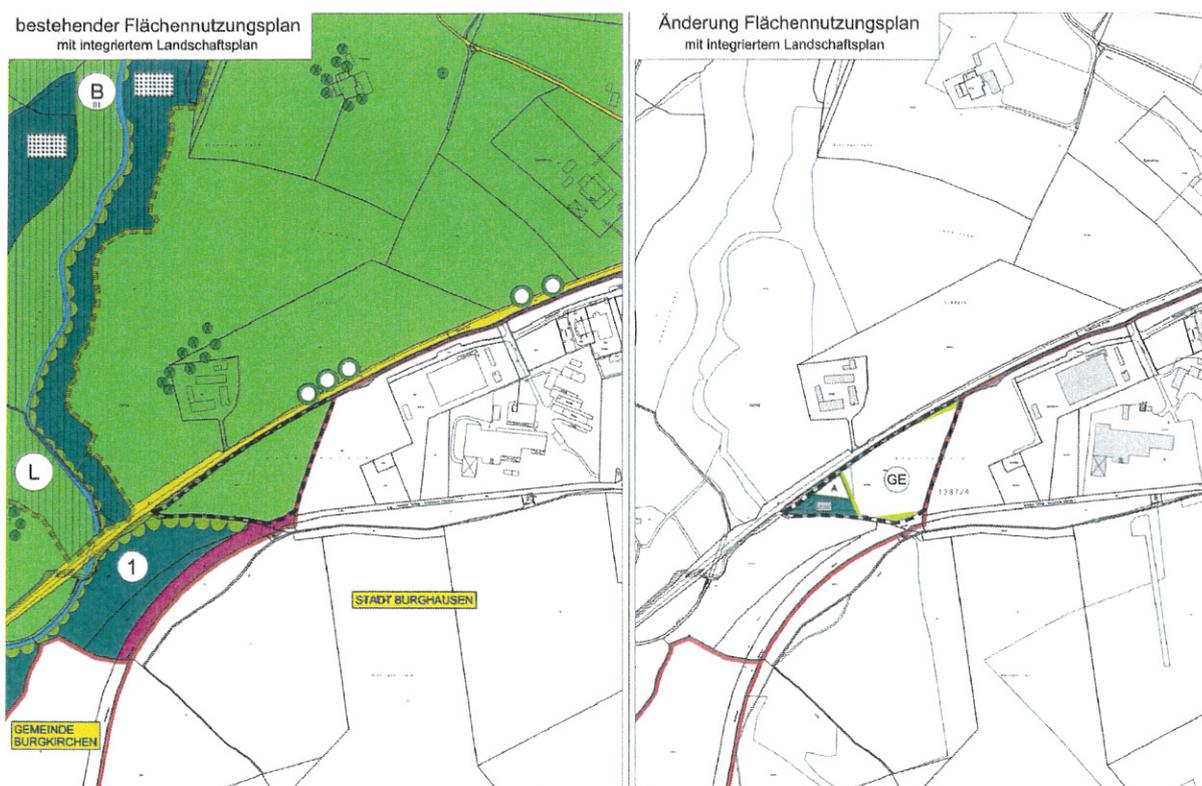
BEKANNTMACHUNG

Betreff: Vollzug der Baugesetze;
Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der
Gemeinde Mehring – für den Bereich Lindach Kapellenfeld, FI-Nr.
888/3, südlich der B20

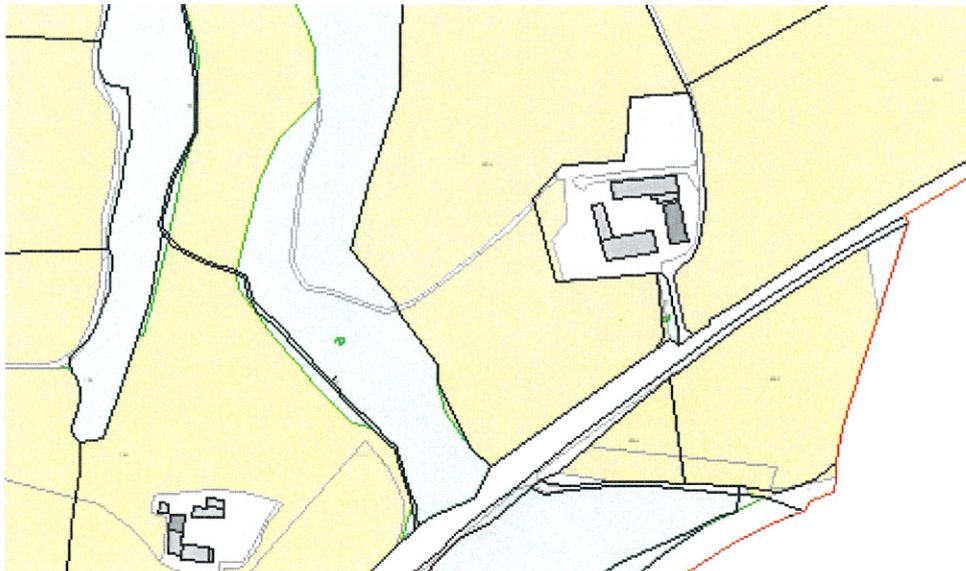
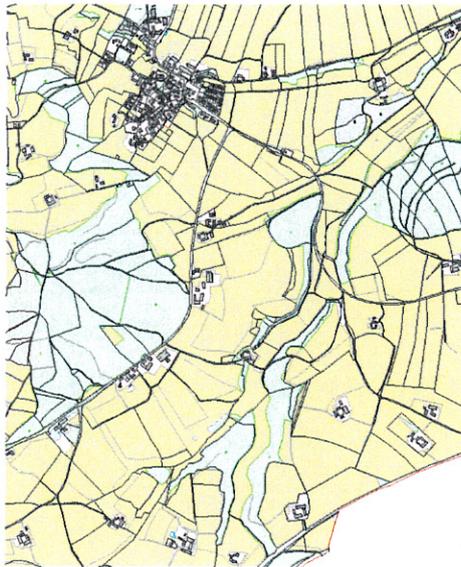
hier: erneute öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat Mehring hat in seiner Sitzung am 09.01.2023 für die vorliegende Entwurfsplanung des Flächennutzungsplanes (Stand 10.02.2014), die Begründung (Stand 30.07.2013) und der Bestandteil der Begründung (Stand 11.11.2013) zur Änderung des rechtskräftigen Flächennutzungsplans der Gemeinde Mehring, für den Bereich Lindach Kapellenfeld, FI.-Nr. 888/3, die erneute öffentliche Auslegung beschlossen. Das Verfahren wurde 2014 aus nicht mehr nachvollziehbaren Gründen nicht weiterverfolgt und soll jetzt wieder aufgegriffen werden.

Der schwarz umrandete, gestrichelte Geltungsbereich der Flächenutzungsplanänderung ist aus dem nachfolgenden Lageplan ersichtlich, der Bestandteil dieser Bekanntmachung ist.



Ergänzende Angaben zum Planungsgebiet:



Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung (Stand 10.02.2014), die Begründung (Stand 04.07.2013) und der Bestandteil der Begründung (Stand 11.11.2013) liegen in der Zeit vom

26.01.2023 bis einschließlich 28.02.2023

in den Amtsräumen der Verwaltungsgemeinschaft Emmerting, Untere Dorfstraße 3, 84547 Emmerting, Bauamt, Zimmer-Nr. OG 13 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken zu den ausgelegten Unterlagen (Entwurfsplanungen, Begründung) schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift im Bauamt abgeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen, Anregungen und Bedenken bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können und dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht, oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Mehring, 10.01.2023

-Gemeinde Mehring-



Robert Buchner
Erster Bürgermeister

Zum Aushang an die Amtstafel:

angeheftet am 19.01.2023
abzunehmen am 01.03.2023
abgenommen am